

SV 1923 Ohmenhausen e.V.

Sportverein Ohmenhausen ▪ Hornstraße 35 ▪ 72770 Reutlingen
Mitgliederverwaltung: Sabrina Ballnus, Email: mv@sv-ohmenhausen.de▪



Mitgliedsantrag für die Abteilung Fußball

Blatt 2 (Abt.Fußball)

MNR

Vorname/Nachname		
Geburtsdatum		Geschlecht weibl. <input type="radio"/> männl. <input type="radio"/>
Eintrittsdatum		

Beitragssatz: (Bitte ankreuzen)

Beitragspflichtig sind alle aktiven Mitglieder, welche am Trainingsbetrieb teilnehmen.		
Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kinder und Erwachsene beträgt 20,00 €		
Erwachsener AKTIV	<input type="checkbox"/>	Einzelmitglied
Kind/ Jugendlicher AKTIV	<input type="checkbox"/>	Bis 18 Jahre
Passive Mitgliedschaft ist beitragsfrei	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den SV Ohmenhausen - Abteilung Fußball - widerruflich, den von mir, meiner Familie, meines Kindes, zu entrichtenden Beitrag zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Des Weiteren erklärt der/die Erziehungsberechtigte/r den Schuldbetritt zur Beitragszahlung.

Datum / Unterschrift	
----------------------	--



Einwilligung in die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen durch den SV 1923 Ohmenhausen e.V.

Zu Zwecken der Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit des SV 1923 Ohmenhausen e.V.,
Hornstraße 35, 72770 Reutlingen

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass SV 1923 Ohmenhausen e.V. vereinsbezogene Foto- und Videoaufnahmen und den Vor- und Nachnamen von

.....
(Vor- und Zuname des Betroffenen)

zum Beispiel bei Veranstaltungen, bebilderten Zeitungsartikeln, Berichten, etc. sowie auf den Internetseiten (www.sv-ohmenhausen.de), auf den Social Media Profilen wie Instagram oder Facebook, in Flyern und in der Vereinsapp sowie Aushängen des Vereins veröffentlichen darf.

Nach §22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach §23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie "Personen der Zeitgeschichte" bzw. Teil einer Versammlung/ Veranstaltung sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligungserklärung jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft beim Vorstand unter info@sv-ohmenhausen.de widerrufen kann/können (Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben). Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos/Videos aus den Internetauftritten des Vereins entfernt werden und keine weiteren Fotos/ Videos eingestellt werden. Bei Veröffentlichungen von Gruppenfotos/ -videos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grundsätzlich nicht dazu, dass das Bild/ Video entfernt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass der SV 1923 Ohmenhausen e.V. ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetauftritte und Publikationen verantwortlich sind und dass Veröffentlichungen im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Daher ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem SV 1923 Ohmenhausen e.V.

Ort, Datum

(Unterschrift Betroffener -ab 16 Jahre Pflicht!)

(ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigter*)

*unterschreibt nur ein Erziehungsberechtigter, bestätigt dieser, dass er entweder alleine erziehungsberechtigt ist oder der andere Erziehungsberechtigte ebenfalls informiert ist und damit einverstanden ist.



Jahresbeitrag Hauptverein

Familienbeitrag (ab 2 Erw.+1 Kind oder 1 Erw.+2 Kinder)	100,00 €
Einzelmitglied (Erwachsene)	60,00 €
Einzelmitglied (Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)	36,00 €
Einzelmitglied (Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre)	36,00 €

Ermäßigung nur mit Nachweis! Abgabe bei der Mitgliederverwaltung

Die Voraussetzung einer Abteilungszugehörigkeit ist die Mitgliedschaft im Hauptverein.
Wir berechnen eine zusätzl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € bei fehlender Einzugsermächtigung.
Die Abteilung Tennis und die Abteilung Fußball haben einen zusätzlichen Jahresbeitrag.

Jahresbeitrag Abt. Fußball

Einzelmitglied (Erwachsene, Kinder und Jugendliche)	20,00 €
---	---------

Jahresbeitrag Abt. Tennis

Einzelmitglied (Erwachsene)	125,00 €
Einzelmitglied (Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre)	100,00 €
Nachweis jährlich bis zum 31.12. bei der Mitgliederverwaltung einreichen	
Jugendliche 14 - 18 Jahre	55,00 €
Kinder und Jugendl. bis 13 Jahre	40,00 €
passive Mitgliedschaft	22,00 €

Bei zwei aktiven Familienmitgliedern in der Abt. Tennis wird ein Nachlass von 35,00 € pro Kind gewährt.
Alle aktive, erwachsene Mitglieder müssen pro Tennissaison einen Wirtsdienst im Tennisheim (Ersatzweise 120,00 €) sowie 6 Stunden Arbeitsdienst (Ersatzweise 100,00 €) leisten.
Jugendliche im Alter bis 18 Jahren sind vom Wirtsdienst befreit. Jugendliche im Alter von über 16 Jahren werden jedoch nur bei Bedarf zum Arbeitsdienst herangezogen.

Änderung der Mitgliederdaten (z.B. Abteilungszugehörigkeit, Namensänderung wegen Heirat, neue Anschrift oder Bankverbindung) sollten zeitnah der Mitgliederverwaltung (mv@sv-ohmenhausen.de) mitgeteilt werden.

Ein Austritt aus dem SVO ist nur zum Jahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bis zum 31.12. des Jahres bei der Mitgliederverwaltung (mv@sv-ohmenhausen.de) eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass ein Austritt aus der Abteilung nicht automatisch auch ein Austritt aus dem Hauptverein zur Folge hat.